

Massive Kürzungen für Menschen mit Behinderung? Das steckt dahinter

Von Timo Förster

LÜBBECKE (WB). Die Bundesregierung muss sparen. Ein neues Arbeitspapier enthält nun Vorschläge für erhebliche Kürzungen im Sozialbereich. Vertreter der Lebenshilfe Lübbecke warnen vor gravierenden Folgen für Menschen mit Behinderung. „Familien von Kindern mit Behinderung wissen, dass sie in der Regel eine Lebensaufgabe haben. Sie werden ein Leben lang um Unterstützung kämpfen müssen“, sagt Christian Lemper, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Lebenshilfe Lübbecke.

Das Arbeitspapier enthält Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände sowie von Ministerien aus Bund und Ländern. Sie umfassen Kürzungen von mehreren Milliarden Euro. Unter anderem betrifft das die Kinder- und Jugendhilfe sowie die Eingliederungshilfe. Bislang wird in der Eingliederungshilfe die Leistung exakt an den Bedarf des einzelnen Kindes oder Klienten angepasst. Die Reform sieht jedoch einen Wechsel hin zu pauschalisierten Standardleistungen vor.

So wichtig sind Schulintegrationshelfer

Anschaulich lässt sich dies am Beispiel der Schulinklusion verdeutlichen: Die Lebenshilfe Lübbecke beschäftigt hier 285 Mitarbeitende, die 268 Kinder begleiten. Schulintegrationshelfer, auch Schulbegleiter genannt, ermöglichen Kindern und Jugendlichen mit körperlichen, geistigen, psychischen oder sozial-emotionalen Einschränkungen den Besuch einer regulären Schule.

Ihre Aufgaben könnten vielfältiger nicht sein. Bei Kindern mit chronischen Erkrankungen wie Diabetes oder Epilepsie haben sie ein Auge auf Symptome. Kindern mit Autismus oder ADHS können sie bei der Struktur ihres Schultages, beim Fokussieren oder dem Kontrollieren von Emotionen helfen. „Zu den Aufgaben können auch pflegerische Leistungen zählen. Das Spektrum orientiert sich an dem Bedarf des Kindes“, sagt Manuel Spieker (Bereichsleiter Familienentlastender Dienst). „Jetzt will der Gesetzgeber zu einer pauschalisierten Leistung beziehungsweise einer systemischen Lösung kommen.“

Wie er das konkret umsetzen wolle, stehe noch nirgendwo. „Die Schulen sollen diesen Bedarf decken. Ich weiß nicht, wie das funktionieren soll“, sagt Manuel Spieker.



Sind besorgt über die potenziellen Kürzungen: Manuel Spieker (Bereichsleiter Familienentlastender Dienst), Geschäftsführerin Martina Wansner und Christian Lemper, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Lebenshilfe Lübbecke.

Foto: Timo Förster

nieren soll“, sagt Manuel Spieker. „Der Lehrer kann ja nicht den Fokus komplett auf das Kind mit einer Einschränkung lenken. Es sind ja auch noch andere Kinder in der Klasse, die dem Unterricht folgen müssen.“

Abschaffen möchte der Gesetzgeber die Schulintegrationshelfer daher nicht. „Es ist angedacht, dass für jede Klasse eine Person angestellt wird“, sagt Lemper. „Das greift nach unserer Meinung zu kurz. Weil man einfach nicht weiß, wie der jeweilige Hilfebedarf des Einzelnen ist.“

Dass sich ein Integrationshelfer um ein, zwei oder drei Kinder kümmere, sei normal und würde jetzt auch schon so gehandhabt. „Wichtig ist bei der Gesamtbetrachtung immer der individuelle Einzelfall. Was braucht der Mensch?“, sagt Christian Lemper.

Bildung sei in der kritischen Zeit der Kindheit und Jugend elementar. „Was da nicht rausgeholt wird an Möglichkeiten, ist in den nächsten Jahrzehnten schwerlich zu kompensieren“, sagt Christian Lemper. Das sei, rein wirtschaftlich gesehen, auch ein Kostenfaktor. Für alles, was Kinder oder Jugendliche lernen könnten, selbstständig zu machen, bräuchten sie später keine oder weniger Unterstützung. Das entlaste wiederum den Sozialstaat.

„Dazu hat jeder Mensch nach dem Grundgesetz einen Anspruch auf Bildung“, betont Lemper. Manuel Spieker

ergänzt: „Jeder Mensch mit Behinderung ist anders. Man kann nicht alle über einen Kamm scheren. Das zeichnet diese Gesellschaft ja auch aus. Und an solchen Punkten sollte man nicht sparen.“

Standard statt Individualität

Von individuellem Bedarf zu pauschalen Leistungen: Dieses Bild zieht sich auch durch den Rest des Arbeitspapiers. Das gilt für die stationäre Betreuung von Menschen mit Behinderung (beispielsweise Werkstätten und Wohnheime) als restliches Mittel der Wiedereingliederungshilfe.

„Bisher werden Hilfsmittel finanziert, die eine durch die Behinderung bestehende Einschränkung einer gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ausgleichen“, schreibt der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband etwa auf seiner Website. „Stattdessen soll eine Liste genehmigungsfähiger Hilfsmittel festgelegt werden, inklusive Finanzierungsobergrenzen.“

„Standardleistungen werden festgeschrieben. Wenn man besondere Ansprüche hat, die an keiner Stelle beschrieben sind, dann muss man sich darum kümmern“, fasst auch Christian Lemper zusammen. „Wir betreuen auch Familien, die im Einzelfall sprachlich oder aufgrund anderer Probleme gar nicht in der Lage sind, in der Tiefe in diesen Antrags-

und Verwaltungsdschungel einzusteigen.“

Generell sträubten sich die Lebenshilfe sowie die anderen Träger nicht gegen eine Reform. „Was auf Bundesebene den größten Ärger in der freien Wohlfahrt losgetreten hat, war, dass das Arbeitspapier eine Art Geheimpapier war, was dann vom Paritätischen Wohlfahrtsverband veröffentlicht wurde“, sagt Christian Lemper. „Ich glaube, es wäre zielführender gewesen, die beteiligten Player bei diesem Thema von Anfang an mit heranzuziehen.“

Nun stünden sich öffentlich zwei Extrempositionen gegenüber: die des Gesetzgebers und die der Träger. „Es wird nun über ein Papier diskutiert, das keine klare gesetzliche Grundlage hat. Bei den Betroffenen und auch beim Personal, das in dem Bereich arbeitet, sorgt das natürlich für Unruhe“, so Geschäftsleiterin Martina Wansner.

Christian Lemper ist sich sicher, dass die Reform am Ende nicht so umgesetzt wird, wie nun diskutiert wird. Auch, weil am Ende gar nicht sicher sei, ob sie wirklich Geld einsparen würde.

Falle der individuelle Anspruch auf Sozialhilfe weg, würden die Kostenträger mehr Anträge ablehnen. Das wiederum habe mehr teure Klagen zur Folge. „Ich mache das ja auch schon ein paar Tage. Und immer an den Punkten, wo man gewisse Sachen verschlanken wollte, hat man viel Bürokratie geschaffen“,

sagt Christian Lemper.

Nach Lempers Einschätzung sind es vor allem drei Dinge, die die Kosten im Bereich der Sozialhilfe in den letzten Jahren in die Höhe schießen ließen: steigende Löhne, mehr Dokumentationspflichten und mehr Leistungsbeziehungen.

„Nach Corona hat es einen enormen Anstieg von Menschen mit psychischen Einschränkungen gegeben“, sagt Christian Lemper. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten müsse man natürlich Sparmaßnahmen diskutieren. „Aber es wäre sehr schlau, wenn wir alle dazu beitragen, dass gewisse Hilfesysteme erhalten bleiben. Vielleicht braucht man sie ja selber einmal – egal ob durch einen Schicksalsschlag oder im Alter“, sagt Lemper.

Bürokratie sorgt für Kosten

Wo sieht Lemper also Einsparpotenzial? „Ein entscheidender Punkt ist Digitalisierung und Entbürokratisierung“, findet er. „Wir haben früher mal gesagt, um eine erbrachte Stunde abzurechnen, braucht es viereinhalb Minuten Prüfung, ob die Leistung überhaupt berechtigt ist.“

Dass man das prüfe, sei richtig, weil es sich um öffentliche Mittel handele. „Aber manchmal wäre weniger mehr. Es braucht eigentlich eine Grundsatzentscheidung auf Bundesebene. Was wollen wir uns eigentlich an Prüfungen leisten?“, so Lemper.